

**Bezirksamt Mitte von Berlin**  
**Bezirksstadträtin für Weiterbildung, Kultur,**  
**Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen**



Bezirksamt Mitte von Berlin, 13341 Berlin (Postanschrift)

Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin  
Herrn Bezirksverordneten Felix Hemmer  
Frau Bezirksverordnete Josephine Dietzsch  
Fraktion der FDP

über  
Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung

und  
Bezirksbürgermeister

GeschZ. (bitte immer angeben)	<b>BiKuUm L</b>
Bearbeiter/in:	<b>Frau Weißler</b>
Dienstgebäude:	Rathaus Tiergarten, Mathilde Jacob-Platz 1, 10551 Berlin
Zimmer	464
Telefon	(030) 9018- <b>33500</b>
Telefax	(030) 9018-33509
Intern	918-33500
E-Mail	sabine.weissler@ba- mitte.berlin.de E-Mail nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur verwenden
Datum	<b>27.01.2020</b>

**Mündliche Anfrage 2309/V**  
**„Bezirksamt erhöht den Parkdruck in Mitte ausgleichlos?“**

Sehr geehrter Herr Hemmer,  
sehr geehrte Frau Dietzsch,

namens des Bezirksamtes Mitte beantworte ich Ihre Mündliche Anfrage wie folgt:

**Frage 1**

**Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Festlegung, wo genau E-Scooter ab Sommer im Bezirk noch abgestellt werden dürfen (Welche Flächen sind bereits konkret und wie viele Parkplätze genau werden ausgewiesen?)**

Zu 1.:

Der Maktführer „Lime“ übersendet demnächst, als erster Anbieter, der Straßenverkehrsbehörde bzw. dem Straßen- und Grünflächenamt Berlin Mitte eine Aufstellung der meistangefahrenen Endpunkte.

Im Anschluss daran werden weitere Anbieter gebeten, uns ähnliche Aufstellungen zu geben, um eine bedarfsgerechte Standortauswahl treffen zu können.

Im nächsten Schritt werden die einzelnen Örtlichkeiten auf eine Machbarkeit hin untersucht. In Rahmen dieser Prüfung wird auch der von den Firmen angegebene Bedarf überprüft.

Sofern von Amtswegen ein Bedarf nachvollzogen werden kann, ist die Möglichkeit, ob vorhandene Parkflächen einen anderweitigen Nutzungskreis zugeschrieben werden können, zu prüfen. Erst wenn beides übereinstimmt, können entsprechende Anordnungen getroffen werden.

**Dienstgebäude**  
Rathaus Tiergarten  
Mathilde-Jacob-Platz 1  
10551 Berlin  
(Barrierefreier Zugang)

**Verkehrsverbindungen**  
Bahn U9, Bhf. Turmstraße  
Bus 101, M27, 245, 123 (Rathaus Tiergarten)  
TXL, 187 (U- Turmstraße)  
**Internet:** [www.berlin-mitte.de](http://www.berlin-mitte.de)

**Elektronische Zugangsöffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:**  
[post@ba-mitte.berlin.de](mailto:post@ba-mitte.berlin.de) / [post@ba-mitte-berlin.de-mail.de](mailto:post@ba-mitte-berlin.de-mail.de)  
**Besuchen Sie uns auf:**  
Twitter/Instagram: @ba\_mitte\_berlin  
Facebook: @BAMitteBerlin YouTube: Bezirksamt Mitte

Dieses Verfahren erscheint umständlich, hat aber den Hintergrund, dass die derzeitige Datenlage zu Gebrauch und Bedeutung der E-Scooter im sog. Mobile Split nicht aussagekräftig ist.

Aus diesem Grund habe ich die Senatsverwaltung dringend gebeten, umgehend die tatsächliche Gebrauchsstruktur für E-Scooter untersuchen zu lassen.

Füllen sie wirklich

- eine Angebotslücke zwischen der Haustür und dem nächsten S- Bahn-Eingang,
- sind sie „Spaßgeräte“
- sind sie zu 90 % ein touristisches Angebot oder hilfreich für unsere Verkehrsinfrastruktur?

## Frage 2

**Welche Ausgleichsmaßnahmen plant das Bezirksamt, um den Parkdruck für Anwohner\*innen nicht zu erhöhen (inkl. Planung von Quartiersgaragen)?**

Zu 2.:

Von Seiten des Fachamtes sind keine Ausgleichs geplant.

In diesem Zusammenhang muss angemerkt werden, dass der öffentliche Verkehrsraum dem Gemeingebrauch gewidmet ist. Hierzu gehört unstrittig auch das Parken, welches sich jedoch nicht auf eine Verkehrsart beschränkt und auch nur im Rahmen der vorhandenen Flächen möglich ist.

Ein Grundrecht auf einen Parkplatz im öffentlichen Straßenraum gibt es nicht.

Daher ist der begrenzt vorhandene „Stell“Platz unter den verschiedenen Interessen möglichst bedarfsgerecht aufzuteilen.

Da offensichtlich nicht genügend Parkraum für E-Scooter vorhanden ist, müssen hier die bisher ausschließlich den motorisierten Verkehr vorgehaltenen Parkflächen, entsprechend genutzt werden. Der derzeit genutzte Bürgersteig ist für E-Scooter grundsätzlich nicht geeignet und stellt punktuell sogar eine Gefahr für die Nutzer\*innen des Gehweges, welche minimiert werden muss, dar.

Das Ordnungsamt hat hierzu ergänzend mitgeteilt:

„Das Bezirksamt Mitte plant in weiteren Bereichen des Bezirks Mitte die Parkraumbewirtschaftung einzuführen (siehe Beschlüsse vom 27.08.2019, <https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/bezirksamt/beschluesse-des-bezirksamts/2019/artikel.841463.php>).

Durch die Parkraumbewirtschaftung werden die jeweiligen Anwohner\*innen beim Parken privilegiert, da sie von der Zahlung von Parkgebühren auf Antrag befreit werden und der Parkdruck in den Wohngebieten durch das Zurückdrängen gebietsfremder Langzeitparker (z.B. Berufspendler) sinken wird.“

**Frage 3**

**Wie hoch schätzt das Bezirksamt den Einnahmeausfall durch wegfallende Parkplätze durch die verschiedenen angedachten Maßnahmen (KMA, Invalidenstraße, E-Scooter- Abstellplätze etc.)?**

Zu 3.:

Hierzu hat das Ordnungsamt folgende Zuarbeit übermittelt:

„Derzeit wird nur ein Teil der Flächen im Bezirk Mitte parkraumbewirtschaftet. Die Beantwortung kann sich mithin nur auf Bereiche in Parkzonen beziehen.

Pro wegfallendem bewirtschafteten Stellplatz ist durchschnittlich von einem Rückgang des jährlichen Parkgebührenaufkommens von rund 600 € zu rechnen, es sei denn, in angrenzenden Bereichen bestehen ausreichend freie Parkflächen, um die gesteigerte Nachfrage zu befriedigen. Um dies zu ermitteln, wäre die Benennung aller Örtlichkeiten und nachfolgend Auslastungszählungen notwendig, was im Rahmen der Beantwortung der Mündlichen Anfrage aktuell aber nicht geleistet werden kann.“

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Weißler